

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Sozialausschuss**

Vorberatung im:

---

**Betreff: Ermäßigung der Verpflegungskostenpauschalen in den Kindertageseinrichtungen für Familien mit BonusCard**

Bezug: Vorlage 511/2008, 511a/2008, 545/2008, 545a/2008

---

#### **Zusammenfassung**

Eine verlässliche Kalkulation einer Ermäßigung der Verpflegungskostenpauschale für Familien mit BonusCard ist derzeit nicht möglich. Die Verwaltung schlägt eine Entscheidung im Rahmen der allgemeinen Überarbeitung der Gebührensatzung zum Kindergartenjahr 2009/2010 vor. Bei einer Ermäßigung schon zum 1. Januar 2009 hält die Verwaltung einen Haushaltsansatz von 200.000 Euro für erforderlich. Dieser ist im Entwurf für den Haushalt nicht enthalten. Falls der Gemeinderat dies beantragt, wird die Verwaltung einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorlegen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2009	Folgej. ab 2010
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:	1.4642.1101.000	-- €	-- €
Aufwand / Ertrag jährlich	1.4642.7000.000	-- €	-- €

#### **Ziel:**

Information des Gemeinderates.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Es liegen die Anträge der Fraktion AL/Grüne (511/2008) und der TÜL-L (545/2008) vor, das Mittagessen in Tübinger Kindertageseinrichtungen für Familien mit BonusCard auf 1,00 € hin zu bezuschussen.

Die Anträge wurden geprüft. Mit den Vorlagen 511a/2008 und 545a/2008 hat die Verwaltung ihre Absicht dargelegt, das Anliegen beider Anträge bei der Änderung der Gebührenordnung für das Kindergartenjahr 2009/2010 zur Abstimmung zu stellen.

Die Verwaltung hält dieses Vorgehen weiterhin für angemessen. Um den Anliegen der antragstellenden Fraktionen im Gemeinderat zu entsprechen, wird der aktuelle Sachstand dargestellt und die Option einer Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen eröffnet.

### **2. Sachstand**

Essensverpflegung in den Kindertageseinrichtungen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden ca. 1200 Kinder mit Essen versorgt. Es gibt vier unterschiedliche Angebotsarten mit jeweils unterschiedlichen Kosten für Eltern:

- a) Verpflegung in den Ganztageseinrichtungen  
drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Imbiss) + Getränke  
mtl. Verpflegungskostenpauschale 70,- € (wird 11 Monate erhoben)
- b) Verpflegung in den Schülerhorten ohne Frühbetreuung  
zwei Mahlzeiten (Mittagessen, Imbiss) + Getränke  
mtl. Verpflegungskostenpauschale 60,- € (wird 11 Monate erhoben)
- c) Mittagessensangebot in den Kindergärten  
eine Mahlzeit (2,50 €) wahlweise buchbar zwischen 1 – 5 mal pro Woche (wird 11 Monate erhoben)
- d) Frühstücksangebot in den Kindergärten  
Dieses Angebot in den Kindergärten soll vor allem ein gesundes Frühstück für die Kinder garantieren und ersetzt die üblichen von zu Hause mitgebrachten Vesper der Kinder.  
Tägliches Frühstück (20x pro Monat) mtl. 9,- € (wird 11 Monate erhoben)

Die Tübinger BonusCard hat im Bereich der Kindertageseinrichtungen bisher keine Anwendung gefunden, da die Gebühren einkommensabhängig geregelt sind.

Die Sozialstaffel bietet weitgehende Ermäßigungen für Familien mit geringen Einkommen, die bis zum Gebührenerlass führen können.

### **3. Lösungsvarianten**

#### **3.1. Ermäßigung der Verpflegungskostenpauschale in den Kindertageseinrichtungen für Familien mit BonusCard**

Die Verwaltung kann derzeit keine verlässlichen Zahlen über die Kosten einer Ermäßigung des Preises für ein Mittagessen auf 1 € für Familien mit BonusCard vorlegen. Es ist aktuell nicht bekannt, wie viele Kinder einen Anspruch auf den ermäßigten Essenspreis haben. Noch schwieriger ist es, auf dieser Grundlage die Inanspruchnahme eines solchen Angebotes zu prognostizieren. Für die Ermäßigung des Essenspreises im Schulbereich hatte die Verwaltung ursprünglich Kosten von 10.000 € pro Jahr angesetzt. Aktuell ist von mehr als 40.000 Euro im Jahr auszugehen. Für den Kinderbetreuungsbereich hält die Verwaltung nach diesen Er-

fahrungen ohne weitere Datenerhebungen einen Haushaltsansatz von 200.000 Euro für erforderlich. Dabei wird unterstellt, dass die Verpflegungskostenpauschale bei drei Mahlzeiten von bisher 70 auf 30 Euro und bei zwei Mahlzeiten von 60 auf 25 Euro reduziert wird.

### 3.2. Beibehaltung der bisher gültigen Pauschalen bis September 2009

Angesichts der noch erforderlichen Vorarbeiten, der Unsicherheiten der Einnahmeentwicklung des städtischen Haushalts und der notwendigen Abstimmung der Verpflegungskostenpauschale mit den Betreuungsgebühren für die Kinderbetreuung kann eine sinnvolle Neuordnung der Verpflegungskostenpauschale nur im Rahmen der laufenden Überarbeitung der allgemeinen Gebührenstaffel erreicht werden. Eine Ermäßigung der Verpflegungskostenpauschale könnte in diesem Szenario auf verlässlicher Grundlage und in einem abgestimmten Gesamtkonzept nur neun Monate später greifen als ein übereilter Beschluss zum 1. Januar 2009.

Die Verwaltung will dabei prüfen, inwieweit die Staffelung der Gebühren zur Gegenfinanzierung einer Ermäßigung im Essensbereich genutzt werden kann. Hierbei soll auch untersucht werden, ob durch Einführung einer eigenen Stufe für BonusCard-Familien das Ziel einer insgesamt ausgewogenen Belastung besser erreichbar ist. Diese Option würde durch eine Satzungsänderung zum 1. Januar erheblich erschwert, weil innerhalb kürzester Zeit zwei Neufassungen zu erläutern und zu begründen wären.

## 4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor nach Variante 3.2. zu verfahren.

Eine Essensermäßigung ist bei insgesamt stark steigenden Ausgaben im Kinderbetreuungsbereich nur in Kenntnis der Kosten, der Einnahmeentwicklung und in einem sozial ausgewogenen Gesamtkonzept sinnvoll.

Die Ermäßigung im Schulessensbereich unterscheidet sich wesentlich von der geplanten Reduktion im Kinderbetreuungsbereich. Der Schulbesuch ist für die Eltern nach der Verfassung gebührenfrei. Bei einheitlichen Preisen für das Schulessen würden alle Familien unabhängig vom Einkommen mit demselben Betrag belastet. Die Stadt hat sich daher freiwillig entschieden, den Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme am Mittagessen durch eine Ermäßigung zu erleichtern.

Im Kinderbetreuungsbereich hat die Stadt Tübingen im Gegensatz zu den meisten Kommunen im Land durch die gestaffelte Gebührensatzung bereits einen sozialen Ausgleich erreicht. Die Ermäßigung der Verpflegungskosten ist über die Staffelung der Gesamtkosten damit teilweise bereits erreicht. Ob eine noch weiter gehende Entlastung der unteren Einkommensgruppen sinnvoll, finanzierbar und sozial ausgewogen ist, kann nur in Kenntnis der künftigen Gebührenstaffel beurteilt werden. Maßstab hierfür ist nicht allein der symbolische Preis von einem Euro pro Mittagessen, sondern die Höhe der gesamten Gebühren einschließlich Betreuung und Verpflegung. Die bisherige Inanspruchnahme des Mittagessensangebots auch durch Familien der unteren Einkommensgruppen zeigt, dass der soziale Ausgleich auf diesem Weg bereits weitgehend erreicht ist.

Es ist berechtigt, eine sozial gerechtere Einkommensverteilung zu fordern. Ebenso berechtigt ist es, die Forderung nach der Sicherung des Existenzminimums für Kinder – und dazu gehört ganz sicher ein gesundes Mittagessen – vom dafür zuständigen Bund zu verlangen. Da die Stadt Tübingen netto nur etwa 100 Euro pro Kopf und Monat an Haushaltsmitteln zur Verfügung hat, kann sie die Probleme einer sozial ungerechten Einkommensverteilung objektiv nicht aus eigenen Mitteln lösen. Die Verantwortung des Bundes darf in der Debatte nicht völlig außen vor bleiben.

**5. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird unabhängig von der Entscheidung des Gemeinderates über eine vorgezogene Ermäßigung der Verpflegungskostenpauschale die Arbeiten für eine neue Gebührenstaffel weiter vorantreiben. Sollte der Sozialausschuss dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen, wird die Verwaltung auf Antrag eine Satzung zur Ermäßigung der Verpflegungskostenpauschalen in den Haushaltsberatungen zur Abstimmung zu stellen.

**6. Finanzielle Auswirkungen**

Ein Vorgehen nach dem Vorschlag der Verwaltung wird im kommenden Haushaltsjahr noch keine wesentlichen Einnahmeausfälle verursachen. Für die beantragte Ermäßigung des Essenspreises auf 1 Euro müssen im Haushalt 2009 zusätzlich 200.000 Euro veranschlagt werden.